

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
16-0141.50/2236

Dresden, 25. März 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 5/11344  
Thema: Unverzögliche mündliche oder schriftliche Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut dem Bericht über die ‚Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe und -strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Betrachtung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem sog. >Nationalsozialistischen Untergrund<‘ vom 20. Februar 2013 wird die Berichtspflicht des Landesamtes für Verfassungsschutz gegenüber dem Staatsministerium des Innern durch unverzügliche mündliche oder schriftliche Berichte, Monatsberichte und der allgemeinen Berichterstattung unterschieden (S. 85).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:  
Welche Personen im Innenministerium (Minister, Staatssekretär, Abteilungsleiter, ReferatsleiterIn, ReferentIn – Angabe ohne Personenbezug) und welche sonstigen Stellen erhalten Kenntnis von den unverzüglichen mündlichen oder schriftlichen Berichten des LfV?**

Kenntnis von regelmäßigen und anlassbezogenen schriftlichen und im Rahmen entsprechender Besprechungen mündlich abgegebenen Berichten erhalten abhängig von Ihrer jeweiligen Beteiligung der Staatsminister des Innern, der Staatssekretär sowie die mit der Fachaufsicht befasste Abteilungs- und Referatsleitung sowie die jeweils zuständigen Mitarbeiter des Fachaufsichtsreferates.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

**Frage 2:**

**Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt wurde in diesen unverzüglichen mündlichen oder schriftlichen Berichten über die untergetauchten Thüringer Bombenbauer (NSU) und die in Sachsen getroffenen Maßnahmen zu deren Wiederauffinden unterrichtet?**

Im Zusammenhang mit der Beantragung einer Beschränkungsmaßnahme nach G10 des LfV Sachsen im Zeitraum von April bis Oktober 2000 wurde das Staatsministerium des Innern über das Untertauchen der drei thüringischen Rechtsextremisten und den möglichen Bezügen zu Kontaktpersonen im Freistaat Sachsen informiert.

Darüber hinaus ist elektronisch nicht recherchierbar, ob und wann das LfV Sachsen das Staatsministerium des Innern in dieser Sache unterrichtete. Eine manuelle Sichtung der Unterlagen im LfV Sachsen und im Staatsministerium des Innern ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen.

**Frage 3:**

**Welche Personen und Stellen zu 1. wurden über die unverzüglichen mündlichen oder schriftlichen Berichte zu 2. unterrichtet?**

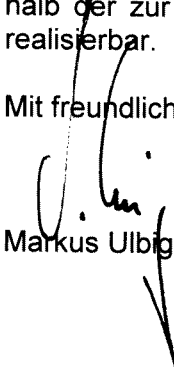
Auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

**Frage 4:**

**Welche Maßnahmen wurden von welchen Behörden aufgrund der unverzüglichen mündlichen oder schriftlichen Berichte zu 2. zu welchem Zeitpunkt getroffen?**

Über die getroffenen Maßnahmen werden keine Statistiken geführt. Für die Beantwortung der Frage müssten alle betreffenden Behörden angefragt werden, zu welcher Einzelerkenntnis aus jedem einzelnen mündlichen oder schriftlichen Bericht welche Maßnahmen getroffen wurden. Das manuelle Erstellen/Auflisten aller Maßnahmen ist innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig